

Rat	11.09.2014
-----	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	482/2014-9
-------------	------------

Stand	13.08.2014
-------	------------

Betreff Anfrage der FDP-Fraktion vom 30.07.2014 betr. Umbau des Peter-Fryns-Platzes, Erhalt von Parkplätzen

Sachverhalt

Der Bürgermeister nimmt zu den Fragestellungen der großen Anfrage wie folgt Stellung:

Frage 1:

Aus einer Presseanfrage an die Bezirksregierung Köln geht hervor, dass die Bezirksregierung weiterhin davon ausgeht, dass auf dem Peter-Fryns-Platz keine Parkplätze nach dem Umbau vorhanden sein werden. Inwieweit hat der Bürgermeister die Bezirksregierung über den Beschluss des Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften vom 18.09.2013 (Vorlage 454/2013-9) und des Rates am 17.12.2013 (Vorlage 632/2013-9) informiert?

Antwort:

Der Beschluss zur Vorlage 454/2013-9 löste noch keine Mitteilungspflicht aus. Die Förderstelle der Bezirksregierung Köln ist nach den Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheids unverzüglich in Kenntnis zu setzen, wenn der Verwendungszweck oder sonstige für die Bewilligung der Zuwendung maßgeblichen Umstände sich ändern oder wegfallen. Der Bürgermeister ist dieser Mitteilungspflicht nachgekommen und hat den Sachstand mit der Bezirksregierung fortlaufend kommuniziert und dieser mitgeteilt

Frage 2:

Angemlich sind laut Stadtverwaltung Parkplätze auf dem Peter-Fryns-Platz förderschädlich. Da nun die Parkplätze laut Ratsbeschluss bestehen bleiben, stellt sich nun die Frage, ob die Fördergelder tatsächlich wegfallen? Falls ja, wie stellt sich der Bürgermeister die Finanzierung des Umbaus vor?

Antwort:

Inwieweit die Fördergelder tatsächlich wegfallen, obliegt der Entscheidung der Förderstelle. Die Förderstelle hat in einem Abstimmungsgespräch am 06.02.2014 jedoch deutlich signalisiert, dass jegliche planmäßige Nutzung des zentralen Platzbereiches durch ruhenden Verkehr dazu führt, dass die Zielsetzungen des Handlungskonzeptes für den Peter-Fryns-Platz nicht erreicht würden. Daraufhin hatte der Bürgermeister die Sitzungsvorlage Nr. 176/2014-9 für die Sitzung des Rates am 27.03.2014 gefertigt, die aber mit Mehrheitsbeschluss von der TO abgesetzt wurde.

In diesem Zusammenhang weist der Bürgermeister auf die Beanstandung des o.a. Ratsbeschlusses zu TOP 4, Vorlage 632/2013-9 der Ratssitzung am 17.12.2013 gem. § 54 Abs. 2 GO NRW vom 01.08.2014 und deren aufschiebende Wirkung hin.

Frage 3:

Inwieweit hat der Bürgermeister den getroffenen Beschluss, zehn Parkplätze beizubehalten umgesetzt bzw. in den Bauplänen vorgesehen?

Antwort:

Auch hierzu wird auf die Beanstandung des Ratsbeschlusses verwiesen.

Die Umsetzung des o.a. Beschlusses würde grundsätzlich gemäß dem Maßnahmenfortschritt vor Ort erfolgen. Zudem wäre nicht vorgesehen, evtl. Parkplätze baulich herzustellen, sondern allenfalls diese Parkplätze auf der Platzfläche zu markieren.

Zur Beantwortung des zweiten Teils der Fragestellung wird auf die Antwort zu 4. verwiesen.

Frage 4:

Werden die Parkplätze dauerhaft eingezeichnet und anfahrbar sein? Werden die Parkplätze im Zentrum ausgeschildert?

Antwort:

Auch hierzu wird auf die Beanstandung des Ratsbeschlusses verwiesen.

Unabhängig davon ist das Planungsziel für den Umbau Peter-Fryns-Platz die einheitliche Platzgestaltung zur Verdeutlichung der Aufenthaltsfunktion. Aus diesem Grunde wurde die Oberflächenbefestigung in der Planung entsprechend gestaltet, damit der Gesamtcharakter des Platzes gewährleistet ist. Die Einzeichnung (Markierung) von Parkplätzen auf dem Peter-Fryns-Platz ist nicht vorgesehen, wäre straßenverkehrsrechtlich auch nicht erforderlich. Straßenverkehrsrechtlich würde die Anordnung von Verkehrszeichen genügen.

Im Zuge der Einrichtung des Probetriebes Königstraße wurde ein provisorisches Parkleitsystem für das Zentrum Bornheims installiert. Aufgrund der positiven Resonanz soll dieses Parkleitsystem, das auf alle öffentlichen Parkmöglichkeiten im Zentrum hinweist, nach dem Umbau/Ausbau der Königstraße beibehalten werden.

Anlagen zum Sachverhalt

Anfrage